

schäftlichen Grundlagen des Sortimenterverberufes. Jedem Referat und jeder Arbeitsgemeinschaft folgen praktische bücherkundliche Besprechungen.

Wanderungen und Ausflüge führen in die Schorfheide (Werbellin-See, Schloß Hubertusstod). In Eberswalde werden eine große Druckerei mit allen Abteilungen und die Deutsche Forsthochschule besichtigt werden; Kloster Chorin und das Schiffshebewerk in Niederjünow sind weitere Ausflugsziele.

Die Teilnehmer-Gebühr beträgt RM 21.—; wo finanzielle Schwierigkeiten bestehen, helfen die Gauen nach Möglichkeit gern. Anmeldungen erbitten bis zum 20. August für den Gau Kurmark: Kurt Kresschmar, Cottbus, Dresdener Straße 2, für den Gau Pommern: Walter Klein, Greifswald, Lange Straße 38. Meldungen aus anderen Gauen, die uns ebenso herzlich willkommen sind, erbitten wir nur nach Greifswald, Lange Straße 38. Auskunft und Leitung der Freizeit: Dr. Wolfgang Strauß, Greifswald, Lange Straße 38.

Sammlung von Abfall und Altstoffen im Einzelhandel

Die Durchführung unseres nationalen Wirtschaftsprogramms ist in erheblichem Umfange an die Einfuhr wichtiger Rohstoffe, die Deutschland selbst nicht besitzt, gebunden. Da es uns auf Grund der Lage auf dem Weltmarkt und der mannigfachen Beschränkungen des internationalen Handels aber nicht möglich ist, ohne weiteres jede gewünschte Menge Rohstoffe aus dem Ausland zu beziehen, sollten alle Wirtschaftskreise auf sparsamsten Verbrauch der Rohstoffe achten. Das bedeutet auch, daß immer mehr darauf geachtet werden muß, Rohstoffverluste zu vermeiden, um die vorhandenen Rohstoffe wirklich hundertprozentig auszunutzen. Unter diesem Gesichtspunkt erhält auch die Erhaltung und Verwertung von Alt- und Abfallmaterial im Rahmen der Rohstoffwirtschaft große Bedeutung. Hier kann auch der Einzelhandel maßgeblich mitwirken, indem er alle Abfallmaterialien, die in seinen Betrieben anfallen, sammelt und über den Rohproduktenhandel wieder der Fabrikation zuführt.

Es gibt keine Einzelhandelsbetriebe, in denen nicht irgendwelche Abfälle vorkommen, und seien es nur solche, die beim Ein- oder Auspacken der Waren entstehen. Jeder Einzelhandelskaufmann sollte es sich daher zum Grundsatz machen, nach Fühlungnahme mit dem in seinem Bezirk arbeitenden Rohproduktenhändler alles anfallende Alt- und Abfallmaterial sorgfältig und getrennt aufzubewahren und zur Abholung bereitzustellen. Das würde nicht nur ihm selbst kleine, aber im Laufe eines Jahres doch spürbare zusätzliche Einkünfte einbringen, sondern die Rohstoffbewirtschaftung auf manchen Gebieten von einer unnötig großen, unsere Devisenlage beeinträchtigenden Einfuhr ausländischer Rohstoffe entlasten.

Papier und Pappe jeder Art: beschädigte und beschmutzte Ware, Zeitungen und Zeitschriften (möglichst gebündelt und verschnürt), Altendeckel, Büroakten (unter Garantie des Einstampfens), Storbpapier, Wellpappe, Kartonnagen, Packpapier, Papierwolle usw.

Metalle jeder Art: Ausschuß-Ware aus Metall, auch auf Holz aufmontierte Metallteile, unbrauchbare Werkzeuge und Büromaterialien aus Metall, Drahtreste und Bandelisen, Nägel, Tuben, Dosen, Aluminiumfolien (Silberpapier), Glühbirnen, Beleuchtungskörper, Öfen.

Lumpen und Textilfasern jeder Art: Fußmatten aus Haferstößen, Teppiche, Läufer, Gardinen und Vorhänge, verbrauchte Wäsche, auch Fugtücher und Scheuerlappen, Jute-Emballagen, Sacklumpen, Bindfadenreste.

Gummi: Fahrrad- und Auto-Decken und -Schläuche, Wasser-schläuche, sonstige unbrauchbare Gegenstände aus Gummi.

Alles Material trocken lagern (bei feuchtem Kellerboden auf Holzbohlen), da es sonst stockig, faulig und im Wert gemindert wird.

Jede Kündigung muß klar und deutlich sein

Nachdem das Reichsarbeitsgericht erst kürzlich in zwei bedeutenden Entscheidungen ausdrücklich den Arbeitsvertrag mit stark personenrechtlichem Einschlag als Grundlage der Rechtsbeziehungen zwischen Unternehmern und Beschäftigten anerkannt und infolgedessen die Unwirksamkeit einer Kündigung wegen Verstößes gegen die guten Sitten festgestellt hat, nimmt es in einer Entscheidung vom 29. April 1936 erneut zur Frage der Klarheit und Eindringlichkeit einer wirk-

samen Kündigung Stellung. Offenbar gibt es immer noch Unternehmer, die beim Ausspruch der Kündigung gröbliche Fehler begehen. Da die Kündigung einen einseitigen Eingriff in ein bestehendes Vertragsverhältnis bedeutet, so stellt das Reichsarbeitsgericht das unbedingte Erfordernis auf, daß jede Kündigung klar und zweifelsfrei zu sein hat. Denn wenn der andere Teil — und dies ist meist das Gefolgschaftsmitglied — sich schon den Eingriff gefallen lassen muß, so kann er mit Fug und Recht auch verlangen, daß durch die Kündigung für ihn ein klares und eindeutiges Rechtsverhältnis geschaffen wird. Dies trifft besonders zu für die Fälle der bedingten und »vorsorglichen« Kündigung. Wenn eine Kündigung lautet: »Wegen Änderung des Dienstverhältnisses wird Ihnen hiermit vorsorglich zum 1. Oktober 1936 gekündigt«, so wird das Gefolgschaftsmitglied in die vollkommen ungewisse Lage versetzt, ob es nun mit einer tatsächlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu rechnen hat oder nicht. Das widerspricht einmal der Treue- und Fürsorgepflicht des Betriebsführers, die von ihm verlangt, sein Gefolgschaftsmitglied nicht ohne Not in eine ungewisse Lage zu versetzen. Zum anderen wird gerade vom Unternehmen als dem wirtschaftlich Stärkeren und zugleich geschäftlich Gewandteren erwartet, daß er die Kündigungserklärung deutlich und klar formt und gestaltet; sonst entbehrt die Kündigung ihrer Wirksamkeit.

Bibliographisches Institut AG. in Leipzig

Der Vorstand dieser Firma schlägt einer auf den 1. September einberufenen außerordentlichen Generalversammlung eine Änderung der Gesellschaftsform und des Namens in Bibliographisches Institut Meyer vor. Im Zusammenhang mit der Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer, nach der Aktiengesellschaften nicht mehr als Zeitungsverleger auftreten können, soll die Umwandlung des Unternehmens in eine Kommanditgesellschaft beschlossen werden. Nach einem an die Aktionäre gerichteten Rundschreiben sei es nicht tunlich, das Zeitschriftengeschäft auf eine besondere, von der Aktiengesellschaft unabhängige Personengesamtheit zu übertragen, weil eine solche Trennung die Interessen der Gesamtheit schwer schädigen würde. Die Umwandlung hat zur Folge, daß jeder Aktionär nach dem Werte seines Aktienbesitzes an Stelle der Aktien eine Kommanditeinlage erhält. Die Rechte der Kommanditisten werden vertraglich geregelt. Wird die Umwandlung nicht bis zum 31. Dezember 1936 beschlossen, so verliert die Firma das Recht, Zeitschriften zu verlegen.

Personalnachrichten

Am 15. August wird Herr August Michler, der Inhaber der Hirt'schen Buchhandlung in Breslau, siebenzig Jahre alt. In seiner Geburtsstadt Breslau in die Lehre gegangen, war er in zehn Wanderjahren weit herumgekommen und hatte in großen Sortimenten in Dresden, Braunschweig, Leipzig, Berlin und Wien Erfahrungen gesammelt und seine Kenntnisse erweitert. 1896 erwarb er die von Ferdinand Hirt 1832 gegründete Hirt'sche Sortimentbuchhandlung in Breslau. Dank seiner fachlichen Kenntnisse und seines regen Fleißes brachte er das Sortiment zu hohem Ansehen und leitet es noch heute erfolgreich. Tätigen Anteil nahm er jederzeit am buchhändlerischen Vereinsleben. Sein besonderes Interesse galt dem Schlesienschen Vereinstoriment. 1902 wurde er Aufsichtsratsmitglied und 1909 wählte ihn das Vertrauen seiner Kollegen zum Vorsitzenden. Dieses Amt führt er noch heute mit Umsicht und Sorgfalt.

Am 1. August trat Herr Carl Heischold, Geschäftsführer der Firma Friedrich Schneider, Großbuchhandlung in Leipzig, nach über fünfundsünzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand. Unter seiner umsichtigen und tatkräftigen Leitung hat das Unternehmen einen größeren Aufstieg genommen und nimmt heute eine geachtete Stellung im Buchhandel ein.

Am 4. August starb im 65. Lebensjahr Herr Fritz Bagel, Vorsitzender des Vorstandes der Firma A. Bagel A.-G. in Düsseldorf. Er war seit 1907 Teilhaber und wurde 1916 nach dem Tode seines Vaters Alleininhaber der Firma, die neben einem Buch- und Kunstverlag als Hauptzweig einen graphischen Großbetrieb umfaßt. 1921 wandelte er die heute über hundert Jahre alte Firma in eine Aktiengesellschaft um, deren Vorsitzender er wurde. Als Inhaber verschiedener Ehrenämter in den Organisationen des Buchdruckgewerbes hat er lange Zeit eine führende Rolle gespielt und sich große Verdienste erworben.

Hauptredakteur: Dr. Helmuth Vangenbucher. — Stellvert. des Hauptredakteur: i. V. Curt Streubel. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herjath, Leipzig. Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — D.N. 8050/VII. Davon 6630 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher. *) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!